XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2104 Armenräte, darunter 58 Frauen, in Funktion.

Gleich den Vorjahren haben mehrere Armeninstitute, u zw. der Bezirke V, IX, X, XI, XII und XIX um die Übertragung der Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angesucht, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Die seit längerer Zeit anhängige Frage der Übernahme der Belichtungskosten für Lupuskranke wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar in folgender Weise entschieden:

1. Zur Bestreitung von Belichtungskosten für die in der Lupusheilstätte, IX., Borschkegasse 10, behandelten, nach Wien zuständigen zahlungsunfähigen Lupuskranken wird für das Jahr 1907 ein Betrag von 10.000 K genehmigt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, von diesem Betrage drei Achtel der Belichtungskosten für jene armen Wiener Lupuskranken zu zahlen, die auf Grund eines von Fall zu Fall mit dem n.-ö. Landesausschusse gepflogenen Einvernehmens in die Lupusheilstätte aufgenommen wurden und wo also weitere drei Achtel seitens des n.-ö. Landesfonds zur Zahlung übernommen werden.

3. Die Zahlung dieses Belichtungskostenbeitrages darf nur erfolgen, wenn seitens der Stiftung „Heilstätte für Lupuskranke" die restlichen zwei Achtel der Belichtungskosten getragen werden, wenn von der Lupusheilstätte über die betreffenden Kranken im vorhinein ein genauer ärztlicher Befund vorgelegt und über die Behandlung selbst und deren Erfolg zeitweise Mitteilung gemacht wird und wenn endlich in besonderen Fällen über Verlangen des Magistrates den armen Wiener Kranken in der Anstalt „Zuflucht" unentgeltliche Aufnahme gewährt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der Neukonstituierung der Armeninstitute im Herbste des Berichtsjahres zahlreiche Neuwahlen von Armenräten zu erwarten waren, hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 3. April den Magistrat beauftragt, die Vorschriften für die Armenpflege in Neuauflage herauszugeben und in diese Neuauflage alle seit dem Jahre 1902 erlassenen Nachtragsbestimmungen, ein Verzeichnis über die wichtigsten in Wien bestehenden öffentlichen Humanitätsanstalten und eine Zusammenstellung aller jener gesetzlichen Bestimmungen, die für den Armenpfleger von Interesse sind, aufzunehmen. Die Vorschriften sind im September des Berichtsjahres erschienen.

Zur Beteilung Armer mit Brennmaterialien im Winter wurde mit Stadtratsbeschluß vom 25. September ein Betrag von 30.300 K bewilligt und bestimmt, daß für die Gemeinderäte zur Verteilung an Arme 908 Anweisungen auf je $^1/_2$ Raummeter Brennholz zur Verfügung gestellt werden.

In der Stadtratssitzung vom 11. Oktober wurde die Zahl der Armenräte für die Funktionsperiode 1908—1913 in folgender Weise festgesetzt. Für den Bezirk: I (Innere Stadt) 42, II (Leopoldstadt) 157, III (Landstraße) 150, IV (Wieden) 77, V (Margareten) 130, VI (Mariahilf) 98, VII (Neubau) 153, VIII (Josefstadt) 110, IX (Alsergrund) 160, X (Favoriten) 150, XI (Simmering) 45, XII (Meidling) 114, XIII (Hietzing) 100, XIV (Rudolfsheim) 104, XV (Fünfhaus) 68, XVI (Ottakring) 270, XVII (Hernals) 150, XVIII (Währing) 86, XIX (Döbling) 60, XX (Brigittenau) 100, XXI (Floridsdorf) 208, Summe 2532.

Da die Mandate der Armenräte und Armeninstitutsfunktionäre mit Ende des Berichtsjahres abliefen und da vorauszusehen war, daß die Durchführung der Wahlen längere Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 20. Dezember an die Armenräte und Funktionäre das Ersuchen gerichtet, ihre Mandate bis zum Zeitpunkte der Neukonstituierung der Armeninstitute auszuüben.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Armutszeugnisse zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung der Verpflegskosten. — Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 22. Dezember 1906 wurde der in den einzelnen Bezirken geübte, ungleichartige Vorgang bei der Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der in den k. k. Spitälern oder in den n.-ö. Landesanstalten verpflegten Personen oder deren zahlungspflichtigen Verwandten einheitlich in der Art geregelt, daß die Erhebungen der Bezirksvertretung übertragen wurden. Die Mitwirkung der Armeninstitute hat daher in Hinkunft zu entfallen.

2. Vorlage der Hausbüchsengelder-Verzeichnisse an die Stadtbuchhaltung. — Der Magistrat hat verfügt, daß die einsammelnden Organe das Ergebnis der jedesmaligen Entleerung vor Abfuhr des Betrages an die Hauptkassen-Abteilung der Armeninstitutsvorstehung bekanntgeben. Diese hat durch die Kanzlei die einzelnen Erträgnisse in ein Verzeichnis zusammenstellen zu lassen, in welchem der Tag der Abfuhr, der Name des einsammelnden bezw. abführenden Organes und der Geldbetrag anzuführen sind, und diese Verzeichnisse sodann allmonatlich, mindestens aber vierteljährig an die Stadtbuchhaltung (Abteilung VIa) zum Zwecke der Vergleichung mit den von den Hauptkassen-Abteilungen journalisierten Beträgen einzusenden.

3. Geburtshilflicher Beistand für arme Wöchnerinnen. — Zur Regelung des Vorganges bei der Anweisung dieser Entschädigungen wurde folgendes angeordnet:

1. Jene Hebammen, die einer armen Wöchnerin Hilfe geleistet haben und von dieser keine Vergütung erhielten, können ihren Entschädigungsanspruch mündlich oder schriftlich bei der Armeninstitutsvorstehung, in deren Gebiete die Wöchnerin wohnhaft ist, anbringen.

2. Die Hebamme hat eine armenärztliche Bestätigung über die geleistete Hilfe vorzulegen. Diese Bestätigung muß enthalten: Den Namen und Wohnort der Hebamme, Name, Heimatgemeinde und Wohnort der Wöchnerin sowie die genaue Ort- und Zeitangabe des geleisteten geburtshilflichen Beistandes.

3. Das Armeninstitut hat dann ein Armutszeugnis über die Familie der Wöchnerin einzuholen und

4. den Akt unter Bekanntgabe der in letzter Zeit der Partei gewährten Aushilfen an die Magistrats-Abteilung XI zu weisen, durch welche die Auszahlung der Entschädigung veranlaßt wird.

4. Auszahlung des Pfründenrestes an Personen, die in ein Versorgungshaus aufgenommen werden. — Diesbezüglich wurde folgende Anordnung getroffen:

1. Die Armeninstitute, bezw. Hauptkassen-Abteilungen haben derartige Pfründenreste in Hinkunft nicht mehr auszubezahlen.

2. Die Auszahlung obliegt nunmehr den Verwaltungen der Versorgungshäuser.

3. Die Verwaltungen haben der Partei bei ihrem Eintritte das Pfründenbuch abzunehmen, darin den Eintrittstag einzutragen und das Buch dann der Stadtbuchhaltung (Abteilung VIa) zur Bekanntgabe des Pfründenrestes zu übermitteln.

4. Nach Adjustierung des zur Auszahlung liquiden Betrages durch die Buchhaltung folgt die Versorgungshausverwaltung den Pfründenrest dem Pfleglinge aus.

5. Diese Anordnung gilt nicht bezüglich jener im Genusse eines Erhaltungsbeitrages stehenden Personen, die in eines der alten Armenhäuser aufgenommen werden. Solche Parteien erhalten auch in Zukunft den Pfründenrest vom Armeninstitute ausbezahlt.

5. Umschreiben der Rezepte von Privatärzten. — Den Armenärzten wurde verboten, die von Privat- oder Kassenärzten ausgestellten Rezeptdrucksorten umzuschreiben. Jedoch dürfen sie, wenn es sich um arme Parteien handelt, in dringenden Fällen derartige Rezepte vidieren, damit die Partei aus der Apotheke die verordneten, als dringend notwendig bezeichneten Arzneien einmal auch ohne Arzneibezugsanweisung beziehen kann. Die Arzneibezugsanweisung ist nachträglich, jedenfalls aber bei der zweiten Verabfolgung von Arzneien nachzubringen.

6. Beschaffung von Arzneien, Verbandmitteln und Verbandstoffen für die armenärztliche Ordination. — Arzneien für die armenärztliche Ordination (nicht für einen bestimmten Patienten) sind mittelst Rezeptes aus der nächsten Apotheke zu beziehen. Auf dem Rezepte sind an Stelle des Namens der Partei die Worte „pro ordinatione“ zu setzen.

Verbandmittel und Verbandstoffe sind in der Regel mittelst Anweisung aus dem in Verwaltung des Bezirksarztes befindlichen Depot für die Rettungsanstalten zu beziehen. Auf der Anweisung ist ausdrücklich zu bemerken: „Für die armenärztliche Ordination“, damit diese Anweisungen von der Stadtbuchhaltung aus den Rechnungen für die Rettungsanstalten ausgeschieden und entsprechend verrechnet werden können. In dringenden Fällen kann der Arzt seinen Bedarf für die Ordination aus der nächsten Apotheke decken und hat dann auf dem betreffenden Rezepte ausdrücklich zu bemerken: „pro ordinatione dringend“. Verbandmittel oder Verbandstoffe für eine bestimmte Partei sind auf Grund eines für die Partei ausgestellten Rezeptes aus der Apotheke zu beziehen.

7. Gewährung von Aushilfen an Bürger. — Im Interesse eines einheitlichen und zugleich einfachen Vorgehens bei Gewährung von Aushilfen für Bürger wurde verfügt, daß in Hinkunft solche Arme mit einer vom zuständigen Armenrate sorgfältig ausgefertigten und eigenhändig unterschriebenen Aushilfenanweisung, wie sie für nach Wien Zuständige eingeführt ist, an den Magistrat zu weisen sind. Auf der Rückseite der Anweisung ist der Unterstützungsgrund möglichst ausführlich anzugeben. Die Anweisung ist der Partei in einem verschlossenen, an den Magistrat, Abteilung XI, zu adressierenden Kuverte einzuhändigen. Gesuchsteller, die bisher seitens des Magistrates nicht beteilt wurden, sind anzuweisen, ihr Bürgerrechtsdekret nebst den übrigen Personaldokumenten mitzunehmen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Einiges über auswärtige Armenhäuser" (Nr. 62—67); „Zur Reform des Vormundschaftswesens" (Nr. 68 und 69); „Zur Wiener Spitalsfrage" (Nr. 70) und „Die Kinderheilanstalten der Stadt Wien" (Nr. 71 und 72).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 49.436 K 01 h vermindert, und zwar hat sich das Stammvermögen um 109.510 K 05 h vermehrt, hingegen das Kurrentvermögen um 158.946 K 06 h vermindert.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Aubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6550 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1906/07 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 3439 rm³ Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 1334 rm³, auf die Zwischennutzung 2105 rm³ entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 4884 rm³ zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 3128 rm³, auf die Zwischennutzung 1756 rm³ entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 56.976 K 63 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November 1905 die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf etwa bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenflächen überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Juni 1906 wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt" und des sogenannten „Franzosenfriedhofes", zusammen rund 107 Joch und 1559 Klafter angeordnet. Diese Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. Im Berichtsjahre wurden rund 45 Joch aufgeforstet und hiefür sowie für sonstige Forstkulturen und Nachbesserungen 7255 K verausgabt.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,219.848 K und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 4469 K vermindert. Die Ausgaben betrugen 72.058 K.

3. Bürgerspitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Der Fondsbesitz grenzt im Norden an das Gebiet der Gemeinden Spitz und Gut am Steg, im Westen teils an einen Besitz des Stiftes Göttweig, der Gemeinden Zaning, Nonnersdorf, teils an den Besitz der Gemeinde Maria Laach, im Süden und Südosten an das Gemeindegebiet Maria Laach, Schwallenbach und Spitz.

Die Forste bilden einen größeren zusammenhängenden Besitz am Jauerling. Der Besitz ist landtäflich und umfaßt 1091 ha, 81 a, 41 m², wovon auf Wald 912 ha, 34 a, 28 m², auf Äcker 48 ha, 55 a, 95 m² und auf Wiesen 117 ha, 22 a, 17 m² entfallen; die restliche Fläche verteilt sich auf Gärten, Weingärten, Weiden, Bauarea und unproduktiven Boden.

Die Bewaldung besteht in den Donauabdachungen noch vorwiegend aus der Rotbuche und Weißkiefer, doch wird auf die Umwandlung der schlechten Buchenbestände in Nadelholz bei dem Abtriebe stets Rücksicht genommen. In den höheren Lagen bilden die Nadelhölzer (Weißkiefer und Fichte) teils reine, teils mit Tanne und Lärche

gemischte Bestände. Von den eingesprengt vorkommenden Holzarten sind noch die Eiche, der Ahorn, die Esche, die Weißbuche und Linde erwähnenswert. Die Ufer der Gebirgsbäche sind mit Schwarzerlen und Eschen, teils mit Ulmen bewachsen; in den höheren Lagen kommt auch die Grünerle vor.

Die Forste der Herrschaft Spitz wurden bis zum Ankaufe durch den Wiener Bürgerspitalfonds ohne Zugrundelegung eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet und von dem letzten Vorbesitzer ziemlich stark ausgenutzt. Als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz sind 462.501 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betrugen im Berichtsjahre 32.816 K, die Gesamtausgaben 29.732 K.

Da der Fondsbesitz am Jauerling nicht zusammenhängend war, so wurde seit dem Jahre 1894 durch Austausch entlegener Gründe und durch Grundkäufe der Besitz arrondiert und sind die zur Waldkultur geeigneten Flächen aufgeforstet. Im Berichtsjahre wurden um den Betrag von 577 K Grundstücke angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 13·30 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen wurden 1929 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 1712 rm^3 Brennholz und 641 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes, 1103 rm^3, wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 10.150 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft, und zwar das Stammholz loko Wald und das Brennholz loko Donaulände (Groisbach, Spitz, Schwallenbach), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet im Ausmaße von 840·30 ha; die Jagd wurde vor dem Jahre 1907 immer in eigener Regie betrieben, aber vom Jahre 1907 an verpachtet, um das Erträgnis des Gutes zu heben. Die Einnahmen aus der Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 850 K, die Ausgaben stellen sich auf 372 K.

Das Fondsgut besitzt ferner das Fischerei-Eigenrevier 12 in der Donau, von Spitz bis Markt Aggsbach und den in diese Strecke mündenden Bächen, und zwar: Mieslingbach, Spitzerbach, Schwallenbach und Aggsbach. Die Bäche sind ziemlich gut mit Forellen besetzt und ist diese Fischerei um den jährlichen Pachtschilling von 120 K verpachtet.

In den Bürgerspitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänendirektion Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 1833 Raummeter Brennholz und 246 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 15.818 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, bezw. zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 31.900 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1907 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1906 und 1907 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 405.633 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 27,785.979 K. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 202.380 K erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1907 betrug

	bei dem Johannesspital-Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus-Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	313	29
„ „ „ Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,771.500 K	726.200 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,193.633 K 16 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anläßlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteilung von Lehrlingen anläßlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 139.361 K 93 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 279.099 K 84 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1905.

b) Armenstiftungen.

(Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde.)

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteilten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate, Geschenke und Erbschaften für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten die Damen bezw. Herren: Franziska v. Wertheimstein für die Armen Wiens 2000 K und für die Armen von Döbling 1000 K; Leopold Trebitsch für die Armen von Wien ohne Unterschied der Konfession 5000 K; Anna Kallat zur Errichtung einer Stiftung für arme Kranke oder mit Kindern gesegnete Familien des XVI. Bezirkes 14.000 K; Valentin Igler für die Armen des VII. Bezirkes 1000 K; Ignaz Keßler für die Armen der Stadt Wien 4000 K; Prinzessin Rosa Thurn und Taxis für das Kinderhospital in Sulzbach-Ischl 2000 K; Emma Edle v. Wohlgemuth für die Armen Wiens 3000 K; Wilhelm Brandseph zur Errichtung einer Stiftung für arme unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen 850.000 K; Susanna Weiland für die Armen des XX. Bezirkes 2000 K; Ferdinand Till für die Armen des XIV. Bezirkes 2000 K; Viktor Lehrner für die Armen des IV. Bezirkes 1000 K; Sophie von Vranyi für die Armen Wiens 2000 K.

Spenden machten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zum Ankaufe von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K, zur Bekleidung armer Schulkinder 4000 K; die Direktion der Wiener Molkerei für die Armen Wiens 1000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für die Armen des XIV. Bezirkes 1800 K; die Erste österreichische Sparkasse zur Bekleidung armer Schulkinder 6000 K, zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen 2000 K, zur Verteilung von Speise-, Tee- und Suppenmarken für die Armen Wiens 2000 K; Richard Wagner für die Armen Wiens 15.000 Portionen Erbsensuppen-Konserven; Jg. Eisler 10.000 Portionen dieser Konserven; die Abordnung des Bukarester Gemeinderates für die Armen Wiens 2000 K; Max v. Bernd für die Armen Wiens 10.000 K; Adalbert Buckl zur Errichtung einer Stiftung für verarmte Geschäftsleute im Pfarrsprengel Gumpendorf 10.000 K; Wilhelm Brandseph zur Errichtung einer Stiftung für unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen christl. Religion 100.000 K; Dr. Alfred Rapeport und Geschwister für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession mit Ausnahme des IV. und XVII. Bezirkes 10.000 K und für die Armen des IV. und XVII. Bezirkes je 2000 K; die Kommunalsparkasse Rudolfsheim für wohltätige Zwecke 100.000 K und 36.000 K; Egon Frankl für Arme christlicher und jüdischer Konfession 1000 K; Ludwig Edler v. Reithoffer zur Errichtung einer Stiftung für Wiener Bürger und Gewerbetreibende 30.000 K; ein Ungenanntseinwollender für die Armen des IV. Bezirkes 2000 K; Philipp Graf

Sternberg für die Armen Wiens 1000 K; Eugen Miller v. Aichholz für Arme des XII. Bezirkes 2000 K; Ottilie Freiin von Kubinsky für die Armen Wiens 4000 K; Eduard Hauser für die Armen Wiens 1000 K; eine ungenanntseinwollende Dame 10.000 K; Weinberg für die Armen Wiens 5000 K; Prinz von und zu Liechtenstein für die Armen Wiens 2000 K; Wiener Molkerei für die Armen Wiens 1000 K; Gesamtausschuß des Kongresses für Heizung und Lüftung in Wien für die Armen 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 39.014 K. Die Erträgnisse der Bürger-, bezw. Armenbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betrugen u. a. im V. Bezirke 2919 K; im VIII. Bezirke 1193 K; im XI. Bezirke 1789 K; im XIII. Bezirke 884 K; im XIV. Bezirke 523 K; im XV. Bezirke 828 K; im XVII. Bezirke 1776 K; im XVIII. Bezirke 2097 K; im XIX. Bezirke 3739 K und im XX. Bezirke 2025 K.

Ferner fiel dem Armenfonds der Nachlaß der Frau Karoline Gwis, geb. Hasenhut im Betrage von zirka 60.000 K zu.

C. Armenbeteilung.

Die Armenbeteilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt.

In der Magistrats-Abteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteilungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistrats-Abteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteilungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteilung, die Zahl der daraus beteilten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 237 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betrugen 48.764 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 1942, der Gesamtaufwand dafür mit 537.775 K. An Aushilfen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 9834 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hofspitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der

ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 1761 männliche und 125 weibliche, zusammen daher 1886 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 44.468. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 23.172 K, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 52·14 h gegen 54·48 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 9·61 h.

Obdachlose Personen, die von der k. k. Polizei dem Magistrate überstellt wurden, fanden bisher vorübergehende Unterkunft in eigens hiefür hergestellten Zimmern des Bürgerversorgungshauses. Mit Stadtratsbeschluß vom 13. August wurde nun die weitere Unterbringung von Unterstandslosen im Bürgerversorgungshause eingestellt und folgendes angeordnet:

1. Mit 1. September 1907 hat die Besorgung des Obdachlosendienstes, soweit die dermalen von der k. k. Polizei der Magistrats-Abteilung XI zur weiteren Veranlassung überstellten Unterstandslosen Personen einschließlich der heimzubefördernden Fremdzuständigen in Betracht kommen, ausschließlich auf die Verwaltung des Asyl- und Werkhauses überzugehen.

2. Die Verwaltung des Asyl- und Werkhauses wird hinsichtlich dieser Obdachlosen zur Erteilung von Aushilfen bis zum Höchstbetrage von 30 K und zur Ausstellung von Anweisungen zur Aufnahme in die geschlossene Pflege ermächtigt. Die Besorgung des Obdachlosendienstes hat auf Grund einer vom Magistrate unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für die Armenpflege zu erlassenden Instruktion zu geschehen, in der insbesonders auf die Verhütung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege Bedacht zu nehmen ist.

3. Die Verwendung und Adaptierung der zur Zeit von zwei Bediensteten der Anstalt als Naturalwohnung bewohnten Räume des Asyl- und Werkhauses mit den topographischen Nummern 75—78 für die Zwecke des Asyles wird genehmigt.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 470 männliche, 34 weibliche, daher zusammen 504 Personen, die Zahl der Verpflegstage 131.676. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 76.952 K. Die Gesamtauslagen betrugen 133.973 K. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 103·10 h gegen 90·63 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 43·02 h.

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Berichtsjahre größere Renovierungsarbeiten vorgenommen, für welche der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September einen Betrag von 26.087 K bewilligte.

Mit Stadtratsbeschluß vom 26. März wurde die Lieferung der Arzneimittel dem Apotheker Josef Twerdy neu übertragen. Ferner hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 7. August die Installation einer Notbeleuchtung durch elektrisches Licht mit dem Kostenbetrage von 4500 K genehmigt. Die Höhe der Kosten für die tägliche Verpflegung einer unterstandslosen, bezw. heimzubefördernden, fremdzuständigen Person wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Dezember für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h, für ältere Personen mit 1 K 20 h festgesetzt.

Neben dem städtischen Asyle bestehen in Wien noch: Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 26.842, im Männerasyle 108.434 Personen, im

ganzen daher 135.276 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 267.744 Portionen Suppe, 265.023 Portionen Brot und 2491 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betrugen 23.732 K.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien" im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 93 Familien mit 633 Personen, u. zw. 9 Familien weniger als 4 Wochen und 84 Familien bis zu 2 Monaten. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 18.258. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 35.573 Portionen Suppe und Brot verteilt.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt auch mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen. Es seien hier erwähnt: Der Stadtratsbeschluß vom 14. März, womit festgesetzt wurde, daß die Gemeinde Wien dem genannten Vereine dafür, daß er über ihr Verlangen seine 6 Wärmestuben, die statutengemäß mit 15. März zu schließen sind, für so lange über Nacht offen läßt, als dies wegen der Witterungsverhältnisse vom Magistrate für notwendig erachtet wird, die Kosten dieser Offenhaltung von 19 K pro Nacht und Wärmestube unter der Bedingung vergütet, daß alle bei der Polizei sich obdachlos meldenden Personen, welche von dort den Wärmestuben zugewiesen werden, Aufnahme finden.

Mit Stadtratsbeschluß vom 29. November wurden dem genannten Vereine die gesamten Kosten für die Offenhaltung der 6 Wärmestuben über Nacht in dem beanspruchten Betrage von 18.720 K unter der Bedingung vergütet, daß vom 15. November 1907 bis 15. März 1908 alle Wärmestuben während der Nacht geöffnet bleiben.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 80 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betrugen 200.062 K.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 5772 (2567 männliche, 3205 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 114.443 Kranke (49.017 männliche, 65.426 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 120.215 beträgt. Hievon wurden 42.007 in der Wohnung der Kranken und 78.208 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 5468 (2382 männliche, 3086 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betrugen für nach Wien zuständige Arme 193.036 K, für nicht nach Wien zuständige Arme 41.245 K. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 6419 K.

3. Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen 2c. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege", der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beigestellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. September ein Beitrag von 5000 K bewilligt.

4. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 524 Personen (172 Männer und 352 Frauen) durch 19.725 Tage mit einer Ausgabe von 26.295 K untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden wurde auch ein eigener Apparatensaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung eingerichtet und eine Winterkurstation geschaffen, weshalb der Stadtrat mit Beschluß vom 30. Oktober den Magistrat ermächtigte, von dieser Kurstation für Arme Gebrauch zu machen.

Die Kosten werden auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds übernommen.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kursaison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 30 Kinder (17 männliche, 13 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2385 K.

Kinderheilstätten der Stadt Wien.

Die bereits in den Jahren 1905 und 1906 eingeleitete weitzielende Aktion der Gemeinde Wien zur Ausgestaltung der Fürsorge für arme kranke Kinder wurde im Berichtsjahre insbesondere durch die Inangriffnahme der Erweiterung des Seehospizes in San Pelagio fortgesetzt.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Über die Geschichte und Übernahme dieser Anstalt durch die Gemeinde Wien vergl. die Ausführungen im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 616 Kinder (251 Knaben und 365 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 209 Kinder (86 männliche, 123 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betrugen 23.091 K.

Mit Stadtratsbeschluß vom 29. Jänner wurde das Statut für das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital genehmigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Februar wurde die Einsetzung eines Kuratoriums, bestehend aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, 4 Mitgliedern der Zentraldirektion des ehemaligen Vereines zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales, dem jeweiligen Pfarrer in Bad Hall und dem jeweiligen Vorstande der Magistratsabteilung für Armenkinderpflege, behufs Überwachung der Verwaltung des genannten Spitales angeordnet. Die Geschäfsordnung für dieses Kuratorium wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli festgesetzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Juli wurde das ärztliche und Verwaltungspersonal für das Kinderhospital neu systemisiert.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno

Nachdem im Vorjahre die Übernahme dieser Anstalt in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien erfolgt ist, wurde die eingeleitete Ausgestaltung des Seehospizes fortgesetzt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Jänner wurden die abgeänderten Projektskizzen für die Erweiterungsbauten des Seehospizes mit dem approximativen Kostenbetrage von 750.000 K genehmigt.

Ferner wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. April die Herstellung eines 2 m breiten Strandweges und einer neuen Badeanlage in der westlichen Bucht auf dem Gebiete des Seehospizes mit dem Kostenbetrage von 14.323 K genehmigt.

Die Arbeiten für die Erweiterungsbauten wurden der Firma Bauunternehmung Wolf & Salgari übertragen. Die Erweiterungsbauten wurden im August in Angriff genommen und haben Ende des Berichtsjahres der neue Krankenpavillon, das Wirtschaftsgebäude und das Stallgebäude die Hauptgleiche erreicht.

Im Seehospize wurden im Berichtsjahre 735 Kinder (342 Knaben, 393 Mädchen) verpflegt, hievon waren 506 in Niederösterreich inkl. Wien heimatberechtigt.

3. Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl in Oberösterreich.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 229 Kinder (113 Knaben, 116 Mädchen) verpflegt; hievon waren 175 in Niederösterreich inkl. Wien heimatberechtigt.

Auch im Hermann Todescoschen Hospize in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird auch im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 85 Personen (durch 2539 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 5078 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pystian gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kursaison überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 11 Kranke durch 299 Verpflegstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 1285 K.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögenschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX. „Armenpflege" Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3222 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betrugen 12.801 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien" neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 7903 (3850 männliche, 4053 weibliche), mit einem Aufwande von 379.321 K.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 4888 (darunter 2380 männliche, 2508 weibliche) mit einem Aufwande von 396.419 K.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hiebei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 3019 (darunter 1670 männliche, 1349 weibliche), davon 468 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betrugen 556.498 K. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittelst der beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll hierüber mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2759; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf auch die dem Asyle für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 82.400 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 718 dem Asyle für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 13.240 K, ferner 899 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 25.452 K, daher im ganzen 1617 Kinder mit einem Aufwande von 38.693 K.

Von der Beteilung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen" die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Polizeibezirkskommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insolange, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatsgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyle für verlassene Kinder 607 Knaben und 347 Mädchen, zusammen also 954 Kinder durch 9481 Tage mit einem Aufwande von 30.584 K verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 546 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 13 Kinder) untergebracht.

Mit Rücksicht auf das Bedürfnis einer Erweiterung des einen Belegraum für 50 Kinder besitzenden städtischen Asyles für verlassene Kinder wurden im Berichtsjahre Verhandlungen mit der Kongregation der Frauen vom guten Hirten auf käufliche Überlassung ihrer Realität im V. Wiener Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse 78, an die Gemeinde Wien eingeleitet.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser und zwar: Das Gräfl. Franziska Andrassysche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gassergasse 19 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Laxenburgerstraße 43 für 100 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 669 (433 männliche, 236 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 210.054, die Summe der Auslagen 449.888 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 97 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmovicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovsky und Dr. Viktor Zinser in selbstloser Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben

nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 62 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5952 K, letztere an 41 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 5279 K verabfolgt.

In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungs-Arbeiten vorgenommen.

Ferner wurde das Detailprojekt für den Bau eines Knabenwaisenhauses im XIX. Bezirke, Ecke Hohe Warte und Ruthgasse, auf der ehemals gräfl. Andrassyschen Realität mit dem Kostenbetrage von 629.500 K genehmigt, dieser Bau im Juli in Angriff genommen und im Rohbaue vollendet.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend" unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. März 1906 erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1911, die Auslagen für sie 309.946 K. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenthaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landes-Findelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesausschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 17, die Kosten betrugen 4248 K.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster der barmherzigen Schwestern vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 wurden seitens der Gemeinde Wien täglich zirka 130 Mädchen verpflegt; im Kloster „Mater admirabilis", X., Buchengasse Nr. 108, 20 Mädchen; im Knabenasyle der frommen Arbeiter vom hl. Josef von Calasanz im XV. Bezirke 4 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen" 73 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81, 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum" in Tullnerbach 30 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum" in Biedermannsdorf 15 Mädchen, c) „Liebfrauenheim" im XIII. Bezirke 11 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 4 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5, 55 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 31, 23 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 28 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae" des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25, 19 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 14 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108, 51 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83, 2 Mädchen; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster" der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87, 8 Mädchen; im Waisenhause der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8, 9 Mädchen; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; im Kaiser Franz Josef-Waisenhause in Horn 1 Knabe, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 10 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 6 Kinder und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 18 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 3 Kinder; im Kloster zu Gleiß 6 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 5 Kinder; im Kloster zu Hainburg 16 Mädchen; in diversen anderen auswärtigen Klöstern 6 Kinder; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 18 Knaben.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rötzergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 7183 K.

An dieser Stelle ist auch die ersprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutzstationen" hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Erhöhung der bisherigen Subvention von 80.000 K auf 100.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1907 1175 Kinder in 13 Tagesheimstätten, 107 Kinder in 3 Schutzstationen, 95 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 50 Kinder bei Familien am Lande, zusammen 1427 Kinder. Dem Vereine wurde ein Grund im XIII. Bezirke pachtweise auf die Dauer von 99 Jahren gegen Anerkennungszins, sowie ein Grund im XVIII. Bezirke käuflich zur Erbauung von Schutzstationen überlassen.

Vom n.-ö. Landesausschusse ist dem Vereine auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hütteldorf und in Pötzleinsdorf übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2502 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

G. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege Wiens für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der Privatwohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, die zunächst den Zweck haben, Arme, die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können, aufzunehmen. Die meisten dieser Grundarmenhäuser wurden jedoch im Laufe der Jahre aufgelassen, so daß heute nur mehr zwei derartige Häuser bestehen:

1. Das Landstraßer Armenversorgungshaus (III., Rochusgasse Nr. 8), das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießsches Stiftungshaus" heißt, mit 75 Betten und

2. das nur zum Teile als Armenhaus benützte Gebäude im III. Bezirke, Gestettengasse Nr. 2, mit 16 Betten. Die ins Armenhaus Aufgenommenen erhalten Unterstand und Beheizung, müssen sich aber aus Eigenem verköstigen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teil aus Gemeindemitteln, zum Teile aus Stiftungsinteressen bestritten.

b) Die Grundspitäler.

Diese wurden bis auf ein einziges aufgelassen: Das Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19, wurde im Jahre 1826 errichtet und im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert und hat derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen). Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig sind. Werden Personen der offenen Armenpflege aufgenommen, so wird deren Unterstützung eingestellt. Das Haus wird aus eigenen Mitteln erhalten; die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Insassen bei.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vororte-gemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen, wovon aber die meisten als nicht mehr ihrem Zwecke entsprechend oder aus Verkehrsrücksichten aufgelassen werden mußten, so daß heute nur mehr der XV. Bezirk ein Armenhaus, der XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirk je zwei und der XIX. Bezirk vier solcher Armenhäuser hat.

Da für diese Häuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten außer dem unentgeltlichen Unterstande, der Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung eine tägliche Verpflegsgebühr (Geld- und Brotportion) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls ein (aber nur zum Teile als Armenhaus benütztes) Gebäude: In der Jenneweinstraße Nr. 5. Die Rechtsverhältnisse dieses Hauses müssen aber erst — mangels schriftlicher Anhaltspunkte — durch langwierige Erhebungen, die bis heute nicht abgeschlossen werden konnten, festgestellt werden. Bis zum Abschlusse der Erhebungen wird der Zustand, wie er in der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf bestanden hat, belassen.

Auf sämtliche der vorangeführten Grundspitäler und Armenhäuser bezieht sich der Stadtratsbeschluß vom 17. Dezember, wonach an alle Insassen der Häuser 1. die Ausfolgung eines Betrages von 50 h per Kopf am Namenstage des jeweiligen Bürgermeisters und 2. die Ausfolgung eines Betrages von einer Krone per Kopf am Weihnachtsabende genehmigt wurde.

Bezüglich der Gesamtkosten, die der Gemeinde Wien für die Häuser erwuchsen und bezüglich der Bewegung im Pfleglingsstande in den einzelnen Häusern wird auf das Statistische Jahrbuch verwiesen.

d) Die Versorgungshäuser.

In die Versorgungshäuser werden nur altersgebrechliche, offenbar unheilbar Kranke und solche Personen aufgenommen, die vollständig erwerbsunfähig sind. Spitalbedürftige sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke an die Heimat- oder Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Obsorge übergeben.

Zur Unterbringung Versorgungsbedürftiger besitzt die Gemeinde Wien: Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 576 Betten und fünf allgemeine Versorgungshäuser: das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3585 Betten (erweiterungsfähig auf 4000—4500) Betten; das Versorgungshaus in St. Andrä mit 329 Betten; das Versorgungshaus in Liesing mit 898 Betten (Notbelag 930); das Versorgungshaus in Mauerbach mit 696 Betten (Notbelag 715) und das Versorgungshaus in Ybbs mit 810 Betten.

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt, in der zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Von hier aus werden sie nach ihrer Eignung, die der Arzt festzustellen hat, in eines der auswärtigen Versorgungshäuser versetzt. Neben dem ärztlichen Antrage auf Versetzung eines Pfleglings in ein auswärtiges Versorgungshaus kommen auch persönliche Momente in Betracht. Soweit

ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge und ihrer Anverwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengeren Disziplin bedürfen, nach Mauerbach versetzt. Im Versorgungshause in Ybbs finden namentlich Geistessieche Aufnahme.

Der Stand der Pfleglinge ist auch in diesem Berichtsjahre wieder höher geworden. Ein Platzmangel trat aber nicht ein, da im Wiener Versorgungsheime der Belegraum um 650 Betten vermehrt und gleichzeitig der Notbelag in den auswärtigen Versorgungshäusern vermindert werden konnte.

Bereits im Jahre 1905 wurde der Versuch gemacht, Wiener Pfleglinge in hiezu geeigneten Bezirksarmenhäusern (Himberg) unterzubringen. Auch im Berichtsjahre wurde ein Übereinkommen mit dem Bezirksarmenrate Gutenstein geschlossen (genehmigt mit Stadtratsbeschluß vom 14. August), demgemäß 30 Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege im Bezirksarmenhause in Gutenstein gegen Bezahlung einer täglichen Verpflegsgebühr von 66 h für den Kopf versorgt werden. Eine große Anzahl Versorgungsbedürftiger befand sich auch im Berichtsjahre auf Kosten der Gemeinde Wien in Landesanstalten (Geistessieche in den Landes-Heil- und -Pflegeanstalten in Mauer-Öhling und Ybbs), im israelitischen Versorgungshause und in anderen Spezialanstalten.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. November wurde dem weltlichen Pflegepersonale und einigen anderen nicht definitiv Angestellten der Monturbezug bewilligt. Dieser Beschluß enthält insoferne neue Bestimmungen, als die Monturstücke, für die eine bestimmte Tragdauer festgesetzt wurde, nicht mehr in das Eigentum des Empfängers übergehen, sondern Eigentum der Gemeinde Wien bleiben. Auch in der Uniformierung der dem Pflegestande entnommenen Bediensteten sämtlicher Häuser trat eine Änderung ein, die in der Hauptsache darin besteht, daß an Stelle des schweren doppelreihigen Waffenrockes aus schwarzem Tuche eine graue Bluse eingeführt wurde.

In das Berichtsjahr fällt auch die Beförderung der Verwalter der auswärtigen Versorgungshäuser ad personam in die IV. Rangklasse und die Erhöhung der Personalzulage des Verwalters des Wiener Versorgungsheimes von 1000 auf 1500 K, während gleichzeitig die bisher gewährten Regieremunerationen eingestellt wurden. Von den sonstigen mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 3. Mai und 14. Juni eingeführten Neuerungen war bereits im Abschnitte III. E. „Magistrat" die Rede.

Von den einzelnen Häusern sei hervorgehoben: Im Wiener Versorgungsheime stieg die Bettenanzahl von 3276 auf 3585, die 40 Betten im Isolierpavillon und 15 im Wildschen Stiftungshause nicht eingerechnet, die Zahl der Pfleglinge stieg von 3210 auf 3465 Köpfe. Da die Auflassung des Notbelages in den auswärtigen Anstalten mit einer bedeutenden Erhöhung des Pfleglingsstandes im Wiener Versorgungsheime Hand in Hand ging, mußte auch das Verwaltungspersonal um 1 Arzt, 2 Hausaufseher, 11 Pflegeschwestern, 6 weltliche Pflegepersonen, 1 Küchenmädchen, 3 Wäscherinnen, 5 Hausarbeiterinnen, 1 Hausdiener, 2 Heizer, 1 Haustischler und 2 technische Hilfsarbeiter vermehrt werden. Gleichzeitig wurde auch die dienstliche Stellung der drei technischen Aufseher und des in der Schuhmacherwerkstätte verwendeten Werkmeisters endgültig geregelt. Die Leichendiener erhielten auf ihre Bitte anstatt der Naturalverköstigung eine entsprechende Lohnerhöhung. In dem Bestreben, das Wiener Versorgungsheim auch in technischer Beziehung zur Zentralanstalt auszugestalten, wurde von der Schuhmacherwerkstätte nunmehr auch die Vorbearbeitung, das ist das Zuschneiden und

Herrichten der Schuhe und Stiefel für die städtische Feuerwehr übernommen, während die Ausfertigung der Schuhe von der Schuhmachergenossenschaft besorgt wird; das Zuschneiden der Wäsche für sämtliche Versorgungshäuser wird von nun an in der Schneiderei des Versorgungsheimes besorgt.

Auch an der baulichen Ausgestaltung der Hauses wurde rüstig weiter gearbeitet. Mit Beginn des Berichtsjahres waren die Männerheime X und XII und das neue Schwesternheim soweit gebracht, daß mit den Professionistenarbeiten begonnen werden konnte.

Das Männerheim X wurde am 4. Juni, das Männerheim XII am 17. September in Benützung genommen, das neue Schwesternheim am 19. Oktober eingeweiht.

Das Männerheim X wurde mit Dauerbrandöfen (geliefert von Max Bode & Kie.) ausgestattet; die Kosten der maschinellen Einrichtung betrugen 12.218 K.

Das Siechenheim XII erhielt eine Niederdruck-Dampfheizung, ausgeführt von der Firma Kurz, Rietschel & Henneberg. Sie hat bei geringster Außentemperatur stündlich 856.000 Wärmeeinheiten zu leisten und besteht aus einer reinen Lüftungs- und einer reinen Zirkulationsheizung. Zur Dampferzeugung dienen 3 Stück Mehrflammrohrkessel mit zusammen 108 m^2 feuerberührter Fläche.

Die Heizkörper für den Lüftungsbetrieb stehen in Mauernischen, die mit Eisentüren abgeschlossen sind, die Wärmetransmission wird durch Heizkörper, die in den Fensterparapeten stehen, besorgt.

In jedem Geschosse sind Fayencemuscheln mit Warmwasserausläufen und je vier Badewannen vorgesehen. Das Warmwasser wird durch indirekten Dampf in Dachbodenreservoiren erzeugt. Eine elektrische Thermometerkorrespondenz besorgt die Kontrolle des Heizdienstes. Die Kosten der maschinellen Einrichtung betrugen 70.943 K.

Das Schwesternheim erhielt eine Niederdruck-Dampfheizung, ausgeführt von Kastl & Wentzke. Der stündliche Wärmebedarf beträgt 301.000 Wärmeeinheiten bei niederster Außentemperatur. Zwei gußeiserne Gliederkessel mit zusammen 32·2 m^2 feuerberührter Fläche erzeugen den Dampf. Die Kosten der maschinellen Einrichtung samt elektrischer Thermometerkorrespondenz betrugen 29.824 K. Alle drei Heizungen wurden termingemäß im Oktober in Betrieb gesetzt.

Nach Übersiedlung der Schwestern in ihr neues Heim wurde mit der Umgestaltung des alten Schwesternheimes zu einem Beamtenwohnhause begonnen und diese Arbeit derart beschleunigt, daß das neue Beamtenhaus bereits Ende November bezogen werden konnte. Dadurch wurden im Parterre 1 größere Wohnung, 1 Kanzlei für den technischen Beamten und 1 Dienstzimmer für die Hausseelsorger, im ersten und zweiten Stockwerke je 1 größere und 1 kleinere Wohnung gewonnen.

Außerdem wären noch zu erwähnen: Die Vergrößerung des maschinellen Betriebes der Küche um 5 Nickelkochkessel und 1 Kaffeebrennapparat, die Vergrößerung der Wäscherei um 2 Waschmaschinen, 1 Wasserreinigungsapparat, 1 Zentrifuge und die Vergrößerung der Dampfmangel auf fast die doppelte Leistungsfähigkeit; die Herstellung eines Eierkellers für Kalkeier im Heime VII; endlich die Erbauung einer Eisgrube.

Um den Insassen einige frohe Stunden zu bereiten, fand am 15. Februar ein Volkssängerfest, das die bekanntesten Wiener Volkssänger, wie Guschelbauer, Steidler u. a. m., im Wiener Versorgungsheime veranstalteten, am 3. März ein Konzert der Gersthofer Liedertafel und am 12. Mai ein Konzert des Männergesangvereines „Arminius" statt. Am 3. November wurde durch den Gesangverein Speising-Lainz ein Hochamt aufgeführt. Von den fremden Besuchen des Wiener Versorgungsheimes seien

hervorgehoben: Die Abordnung des Gemeinderates von Bukarest, unter Führung des Fürsten Cantacuzene, am 19. Jänner, der Kongreß für Heizung und Lüftung am 4. Juni, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin am 10. September, die Abordnung des Pariser Gemeinderates am 20. September und die kaiserlich abessynische Mission am 24. September.

Bei den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die öffentliche Armenfürsorge wurde bereits wiederholt auf den fühlbaren Mangel von privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der entgeltlichen Versorgung pflegebedürftiger Personen, namentlich des Mittelstandes, befassen, hingewiesen. Es handelt sich hiebei um Anstalten, die die Mitte zwischen Armenhaus und Spital halten müßten und deren Verpflegskosten auch von Minderbemittelten (Pensionisten, Unfallsrentnern ꝛc.) bezahlt werden könnten. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden. Doch wird auch hierin Wandel geschaffen werden, wie der anläßlich der Errichtung des Kaiserjubiläumsspitales der Gemeinde Wien gefaßte Beschluß des Gemeinderates beweist.

Im städtischen Versorgungshause in St. Andrä wurde die Abwasser-Reinigungsanlage vollendet. Ins Berichtsjahr fallen die Vorarbeiten für den Ankauf der Dr. Sickingerschen Realität, wodurch die Licht- und Wasserversorgung des Versorgungshauses auch für die Zukunft gesichert und die Möglichkeit geboten ist, den Belegraum des Hauses durch Zubauten zu verdoppeln. Mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 2. Oktober wurde eine neue Friedhofsordnung für das Haus genehmigt. Vom Magistrate wurde eine Beleuchtungsinstruktion erlassen.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing starb am 31. Oktober der Primararzt Dr. Johann Möller. Die Stelle wurde nicht mehr besetzt, sondern der ärztliche Dienst in der Weise neu geregelt, daß dem einen Anstaltsarzte ein dreimal wöchentlich supplierender Arzt beigegeben wurde. Als supplierender Arzt wurde Dr. Alfred Schilcher bestellt, der abwechselnd im Bürgerversorgungshause und im städt. Versorgungshause in Liesing Dienst macht.

Von den baulichen Herstellungen im Versorgungshause in Liesing wäre die Neuherstellung der Decke im Altgebäude, sowie die Ausführung einer Betoneisendecke in der Kantine zu erwähnen. Mit den Vorarbeiten zur Errrichtung einer Kläranlage wurde begonnen. Die Arbeiten wurden derart betrieben, daß es noch im Berichtsjahre zur wasserrechtlichen Verhandlung kam, die Ausführung des Projektes wurde aber durch den Widerstand der Gemeinde Liesing gehemmt.

Das städtische Versorgungshaus in Mauerbach hat wieder einige wesentliche Verbesserungen in feuerpolizeilicher und sanitärer Hinsicht erfahren. So wurde mit einem Kostenaufwande von 3352 K eine Blitzableiteranlage hergestellt, am Dachboden wurden Brandmauern aufgeführt und die hölzernen Bodentüren durch eiserne ersetzt. Die Herstellung fugenloser Ferrowollinböden an Stelle der weichen Holzfußböden ist fortgesetzt worden. 8 Zimmer wurden mit diesen neuen Böden ausgestattet, so daß nunmehr bereits 32 Zimmer Ferrowollinböden besitzen. Anstatt der gußeisernen Öfen wurden auch in diesen 8 Zimmern Regulieröfen aufgestellt.

Am 14. September verzichtete der bisherige Benefiziat des Hauses B. Kukovic auf seine Stelle. Bis Ende des Berichtsjahres versah den Seelsorgedienst in der Anstalt der hochw. Herr Ortspfarrer L. Stoiber.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November wurde der Gemeinde Mauerbach bis auf Widerruf eine jährliche Subvention von 500 K zur Einführung eines regeren Stellwagenverkehres zwischen der Gemeinde Mauerbach und dem Bahnhofe Weidlingau-Hadersdorf gewährt.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 22. November brach mit dem Institute der Pfleglingszimmer-Vorsteher auch in Mauerbach und setzte an Stelle der bisherigen 40 Zimmervorsteher aus dem Pfleglingsstande 6 Pfleger und 7 Pflegerinnen, wie sie für das Wiener Versorgungsheim systemisiert sind. Diese Maßregel war mit Rücksicht auf die im städtischen Versorgungshause in Mauerbach untergebrachten, einer strengeren Disziplin bedürftigen Pfleglinge ein dringendes Bedürfnis. Weiters wurden wieder 100 Holzbetten durch Drahtnetzbetten ersetzt, so daß in sämtlichen Versorgungshäusern der Stadt Wien nur mehr 151 Holzbetten in Verwendung stehen.

Im städtischen Versorgungshause in Ybbs wurden die Sturzklosetts um 7 Stück vermehrt. In den städtischen Versorgungshäusern in Ybbs und in Liesing wurde die Auswechslung der bisher verwendeten alten Eisenbetten gegen Drahtnetzbetten (je 100 für jede Anstalt) fortgesetzt.

Im Bürgerversorgungshause wurde dem bestehenden Platzmangel einigermaßen dadurch abgeholfen, daß mit Stadtratsbeschluß vom 13. August die vorübergehende Unterbringung von Unterstandslosen, wofür seit der Auflassung des Versorgungshauses am Alserbache einige Zimmer des Bürgerversorgungshauses gewidmet waren, eingestellt wurde. Die weitere Fürsorge für die Obdachlosen wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. August der Verwaltung des städtischen Asyl- und Werkhauses übertragen. Hiedurch gewann das Bürgerversorgungshaus Raum für Betten, wo nunmehr jene Bürgerpfleglinge, die des Platzmangels wegen vorübergehend im Wiener Versorgungsheime untergebracht waren, im Bürgerversorgungshause untergebracht werden konnten.

Dem Kontrollor wurde anstatt der Naturalwohnung Quartiergeld angewiesen. Aus seiner Wohnung wurden 2 Dienstzimmer und 1 Hausaufseherwohnung geschaffen, die Naturalwohnung des Hausaufsehers aber ihrer ursprünglichen Bestimmung der Unterbringung von Pfleglingen zurückgegeben, wodurch abermals Raum für 12 Betten gewonnen wurde.

Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober wurde zur Unterstützung der im Bürgerversorgungshause bestellten 16 Krankenpflegeschwestern die Verwendung von 4 Hilfsschwestern gegen Verabreichung der Kost aus Gemeindemitteln und die Zuweisung von 2 geeigneten Pfleglingen zur Besorgung der gröberen Reinigungsarbeiten gegen Bezahlung aus Gemeindemitteln genehmigt. Da die Krankenschwestern mit den ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten nicht mehr das Auslangen fanden, wurde ihnen auch ein Pensionärzimmer gegen jederzeitigen Widerruf zur Benützung überlassen. Zur Entlastung der unzureichenden Wäscherei wurde die Wäschereinigung für das Bürgerversorgungshaus teilweise von der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes gegen Ersatz der Kosten aus dem Bürgerspitalfonds übernommen.

Den Krankenpflegeschwestern wird nunmehr statt der bisherigen Kostentschädigung die volle Verköstigung verabreicht.

Obwohl der Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses auf einem bereits erworbenen Grunde im XIII. Bezirke (in der Nähe des Wiener Versorgungsheimes) in Aussicht genommen ist, wurden auch im Berichtsjahre bedeutende Kosten aufgewendet, um das alte Haus in entsprechendem Zustande zu erhalten. Von den größeren Arbeiten seien hervorgehoben: Die Gesimsherstellung an der Außenfront des Hauses, das Weißen der ganzen Gassenfassade und die Wiederherstellung eines großen Teiles der Hauskanäle.

Mit dem blumengeschmückten Balkone präsentierte sich jetzt das Haus nach außen zwar recht vorteilhaft, es aber auch im Innern so umzugestalten, daß es modernen Anforderungen entspricht, ist bei der gänzlich veralteten Bauweise und insbesondere der großen Zimmertiefe ausgeschlossen.

Auch im Berichtsjahre sind zahlreiche Spenden an Büchern, Zeitschriften usw. für die Pfleglinge der städtischen Versorgungshäuser eingelaufen, und die Pfleglingsbibliotheken, die auch aus Gemeindemitteln vergrößert und von den Insassen der Häuser fleißig benützt wurden, in dankenswerter Weise bereichert worden. Der Gemeinderat war in der angenehmen Lage, für diese und viele andere Spenden (Zigarren, Tabak, Weihnachtsgaben usw.) in vielen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen.

Ihre goldene Hochzeit konnten im Berichtsjahre 4 Ehepaare feiern: Im Wiener Versorgungsheime die Ehepaare Josef und Anna Ruschko und Johann und Genoseva Dworzak, im städtischen Versorgungshause in Liesing das Ehepaar Josef und Josefa Novotny und im Bürgerversorgungshause das Ehepaar Josef und Anna Strauß, denen allen das übliche Ehrengeschenk überreicht wurde.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

Im Wiener Bürgerversorgungshause	500	Pfleglinge
im Wiener Versorgungsheime	3465	„
in den vier auswärtigen Versorgungshäusern	2521	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	513	„
Zusammen	6999	Pfleglinge

Außerdem wurden auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt:

In n.-ö. Landesanstalten (Mauer-Öhling, Ybbs und in Siechenanstalten)	319	Pfleglinge
in Bezirksarmenhäusern (Gloggnitz, Himberg, Gutenstein)	105	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	37	„
Zusammen	468	Pfleglinge
Insgesamt standen daher in der Armenversorgung	7467	Pfleglinge.

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 582.638 K 86 h verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 81.400 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 41.683 K an 46 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 13.800 K an 7 Spitäler; 35.600 K an 6 Kinderspitäler; 19.112 K an 8 Asyle; 294.637 K an 60 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 5000 K an 15 Studentenunterstützungsvereine, 11.490 K an 93 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen und 36.487 K zur Unterstützung der von der Wetterkatastrophe vom 17. Juli 1907 in Wien Betroffenen.

I. Anhang.

Übereinkommen

betreffend die weitere Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Ausgestaltung und Neuorganisation des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien.

Laut Beschlusses des Gemeinderates vom 17. Jänner 1899 hat die Gemeinde Wien namens des allgemeinen Versorgungsfonds dem k. k. Versatzamtsfonds freiwillig und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zum Baufonds der neuen Hauptanstalt des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes im I. Wiener Gemeindebezirke, die dem allgemeinen Versorgungsfonds gebührenden, seit dem Jahre 1896 noch nicht an die Gemeinde abgeführten und weiterhin während der Bauperiode fälligen Gebarungsüberschußhälften bis zum Höchstbetrage von 400.000 K als unverzinsliches Darlehen unter der Bedingung überlassen, daß nach Ablauf der Bauperiode nicht nur 50% des jährlichen Gebarungsüberschusses auf die Dauer des Bestandes desselben an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt, sondern noch weitere 25% zur Abstattung des erwähnten unverzinslichen Darlehens des allgemeinen Versorgungsfonds bis zur völligen Tilgung desselben verwendet werden.

Dieses aus fällig gewesenen jedoch zum Neubaue der Anstalt verwendeten Gebarungsüberschußhälften entstandene unverzinsliche Darlehen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds an den Versatzamtsfond hat am 31. Dezember 1906 von 200.209 K 90 h betragen, wobei das Ergebnis der Gebarung des Jahres 1906 noch nicht berücksichtigt war.

Während der Bauperiode ist auch ein Gebarungsabgang von einhundertvierzigsechstausendzweihundertneunzigsechs (146.296) Kronen 92 h entstanden, von welchen am 31. Dezember 1906 noch ein Betrag von einhundertviertausendneunhundertdreißigdrei (104.933) Kronen 42 h ungedeckt aushaftet.

Dieses, zufolge des eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlusses getroffene Übereinkommen hatte nur bis zum 2. Dezember des Berichtsjahres Geltung, weshalb die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November des Berichtsjahres mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien ein neuerliches Übereinkommen abschloß, welches vom k. k. Ministerium des Innern am 29. November genehmigt wurde.

Aus diesem Übereinkommen seien folgende Punkte entnommen:

I.

Das bisher unverzinsliche Darlehen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ist vom 2. Dezember 1907 angefangen auf die Dauer dieses Übereinkommens mit $3^1/_2$% pro anno in halbjährigen, im nachhinein fälligen Raten zu verzinsen.

Zur Deckung des Restes von dem Gebarungsabgange ist vom allfälligen Gebarungsüberschusse des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien vom Jahre 1907 angefangen, so lange als nötig, längstens aber für die Dauer dieses Übereinkommens, zunächst der Betrag von je 14.629 K 69 h, respektive die restliche unter diesem Betrage bleibende Rate zu verwenden und der dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds nach Absatz 1 gebührende 75%ige Anteil bloß vom restlichen Gebarungsüberschusse zu berechnen.

Sollte in einem Jahre der Gesamtgebarungsüberschuß nicht mindestens 14.629 K 69 h betragen, so ist der hierauf fehlende Teilbetrag im nächsten Jahre vom Gebarungsüberschusse vorweg in Abzug zu bringen.

II.

Der behufs Beratung und Begutachtung der Angelegenheiten des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und seiner Zweiganstalten eingesetzte Beirat bleibt bestehen. Derselbe soll auch fernerhin unter dem Vorsitze des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich u. d. Enns oder des von demselben bestimmten höheren Beamten der k. k. n.-ö. Statthalterei als

seines Stellvertreters, aus zehn Mitgliedern, von welchen drei von Seite des Wiener Gemeinderates aus seiner Mitte gewählt und zwei, und zwar Fachmänner des Finanz- und Kreditwesens, vom Bürgermeister von Wien berufen werden, mit einer Funktionsdauer von 6 Jahren bestehen, und haben für denselben die einen integrierenden Bestandteil des Übereinkommens vom 27. November 1901 bildenden Bestimmungen für den Beirat auch weiter zu gelten.

IV.

Die Gemeinde Wien hat sich laut Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 17. Dezember 1901, Z. 10.855, verpflichtet, die magistratischen Bezirksämter anzuweisen, auf Grund der in Anwendung kommenden Vorschriften und in Berücksichtigung der hiebei in Betracht kommenden Umstände mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die von der Gemeinde zu bewilligenden freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen im Versteigerungsamte des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien vorgenommen werden. Zu diesem Behufe wird der Wiener Magistrat die notwendigen strengen Weisungen an die magistratischen Bezirksämter neuerlich ergehen lassen.

V.

Die Gemeinde Wien verzichtet abermals auf die Einhebung der 2%igen Armenfondsgebühr und der Gebühren für die Entsendung eines Lizitations-Kommissärs bezüglich der im Versteigerungsamte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen gegen eine von diesem Amte zu leistende Pauschalsumme.

Diese Pauschalsumme wird durch einen ½%igen Anteil am Gebarungsüberschusse der im genannten Amte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen einschließlich der im Sinne des Punktes 15 des Gründungspatentes vom 14. März 1707 abzuhaltenden freiwilligen Feilbietungen gebildet.

Dieser in seiner tatsächlichen Höhe zur Anrechnung zu bringende Anteil muß aber mindestens dem durchschnittlichen, in den letzten 3 Jahren durch das Armenperzent und die Interventionsgebühren bei der Gemeinde Wien erzielten Erträgnisse, das ist dem Betrage von 50.000 K gleichkommen.

Erreicht der ½%ige Gebarungsüberschußanteil die Durchschnittssumme von 50.000 K nicht, so wird dem tatsächlich erzielten Gebarungsüberschußanteil zunächst der bei der Gemeinde Wien im Verrechnungsjahre eingegangene Betrag an Armenperzenten und Interventionsgebühren zugerechnet.

Ergibt es sich, daß durch diese Zurechnung die Summe von 50.000 K überschritten wird, so erfolgt die Anrechnung des bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrages nur in dem Maße, als zur Erreichung der erwähnten zugesicherten Durchschnittssumme erforderlich ist. Wird jedoch durch den Anteil am Gebarungsüberschusse samt den bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrage die zugesicherte Durchschnittssumme von 50.000 K nicht erreicht, so ist der hienach verbleibende Fehlbetrag vom k. k. Versatzamtsfonds zu leisten.

Der ½%ige Anteil, bezw. die nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnende Durchschnittssumme von 50.000 K ist vom k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamte längstens binnen 14 Tagen nach Ablauf des ersten Quartales des dem Verrechnungsjahre folgenden Kalenderjahres der städtischen Hauptkasse in Wien abzuführen.

VI.

Zur Wahrung des der Gemeinde Wien zukommenden Rechtes auf die Bewilligung freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen sowie des Rechtes auf die Beistellung der Lizitations-Kommissäre zu diesen Feilbietungen, ist eine entsprechende Bestimmung im ersten Teile des „Regulativs für das Versteigerungsamt" aufgenommen.

VIII.

Dieses Übereinkommen wird hinsichtlich der vorstehenden Punkte I bis einschließlich VII auf die Dauer von 6 Jahren, vom 2. Dezember 1907 an gerechnet, abgeschlossen und ist sonach der im Punkte I, Absatz 2, erwähnte Betrag von 200.209 K 89 h bezw. der dann noch verbleibende Restbetrag bei Ablauf dieser Periode, wenn nicht vorher ein neues Übereinkommen rechtsgültig zustande gekommen ist, an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zurückzuzahlen.